Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2136**

16. Wahlperiode 30. 06. 2006

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Klaus Ernst, Karin Binder, Diana Golze, Inge Höger-Neuling, Katja Kipping, Elke Reinke, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion DIE LINKE.

Kündigungsschutz in der Elternzeit ab 2007

In der Debatte um die Einführung des Elterngeldes ist bisher die Elternzeit, insbesondere die kündigungsschutzrechtlichen Regelungen, wenig beachtet worden. § 18 Bundeserziehungsgeldgesetzes (BErzGG) soll gleich lautend in das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) übernommen werden. Die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Kündigungsschutz bei Erziehungsurlaub vom 2. Januar 1986 (BAnz Nr. 1/86) regeln derzeit die Durchführung von § 18 Abs. 1 Satz 2 BErzGG. Ob und wie diese Vorschriften inhaltsgleich übernommen werden, hat die Bundesregierung in der Gesetzesbegründung bislang offen gelassen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 18 BErzGG mit In-Kraft-Treten des BEEG zum 1. Januar 2007 neu verkündet werden müssen?
2. Plant die Bundesregierung eine inhaltsgleiche Übernahme der Vorschriften in das neue Recht?
3. Wenn nein, in welchen Punkten soll der Kündigungsschutz für Eltern verändert werden?
4. Wie ist sichergestellt, dass zum 1. Januar 2007 eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift besteht und keine „Lücke“ in den Ausführungsvorschriften zum Kündigungsschutz entsteht?
5. Besteht Zustimmungspflicht des Bundesrates für eine neue Verwaltungsvorschrift, und wann wird diese dem Bundesrat zugeleitet?
6. Welche weiteren Verwaltungsvorschriften zum Bundeserziehungsgeldgesetz müssen bis 2007 neu verabschiedet werden, und wie ist die Zeitplanung (bitte auch Regelungen auf Landesebene in die Antwort einbeziehen)?

Berlin, den 29. Juni 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333